

Beschlussvorlage Nr. 08/2023
zur 2. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 6. März 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 10. Februar 2023

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 8. November 2021 (Beschluss-Nr. 32/2021) beschlossen und durch Veröffentlichung im Wolkensteiner Anzeiger (amtliches Verkündungsblatt) vom 19. Januar 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde durch den Stadtrat am 05.09.2022 (Beschluss-Nr. 35/2022) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Wolkenstein hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 28.09.2022 bis 04.11.2022 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ergänzend in den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung eingearbeitet.

Es wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Caravanplatz“ der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 10. Februar 2023 mit Begründung und Anlagen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wolkenstein, 10.02.2023

Liebing
 Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Bemessung Kläranlage
- Anlage 2 – Versickerungsnachweis
- Anlage 3.1 – Protokoll LRA vom 6.4.22
- Anlage 3.2 – Mail LRA Siedlungswasserwirtschaft
- Anlage 4 – LRA- SG Naturschutz
- Anlage 5.1 – Havarieplan Nutzung
- Anlage 5.2 – Ölbeseitigung Zusage
- Anlage 6 – Mengennachweis Regenwasser
- Anlage 7- Altlasten
- Anlage 8 – Artenschutzgutachten
- Anlage 9 - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung